

zwischen dem Immanuel-Kant-Gymnasium und der Oberschule Lachendorf

1. Präambel

Das Immanuel Kant-Gymnasium und die Oberschule Lachendorf streben an, den Schulstandort Lachendorf durch ein breit gefächertes, umfassendes Bildungsangebot attraktiver zu gestalten.

Im Mittelpunkt steht dabei die Schülerin bzw. der Schüler mit ihren/seinen individuellen Fähigkeiten und Begabungen sowie Lernvoraussetzungen, die optimal weiterentwickelt und gefördert werden sollen.

Durch ein Mehr an pädagogischen Angeboten, an Förderung und Forderung sowie an Flexibilität und Orientierungsmöglichkeit direkt vor Ort soll der Bildungsstandort Lachendorf als Ganzes gestärkt und in seiner schulischen Vielfalt gesichert werden.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, durch eine enge Zusammenarbeit beider Schulen allen Schülerinnen und Schülern unter Aufrechterhaltung der jeweiligen schulformspezifischen Standards individuelle Lernwege und Schullaufbahnen zu ermöglichen und die Arbeit der Schulen zu erleichtern.

Wir streben an, eine Lernlaufbahndurchlässigkeit von Klasse 5 bis 10 in beide Richtungen zu verwirklichen. Voraussetzung für ein Gelingen ist, dass beide Schulen miteinander kooperieren wollen und ihre spezifischen Bildungsmöglichkeiten in die Gestaltung einbringen. Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler sollen dabei aktiv in die Kooperation eingebunden werden.

2. Rechtsrahmen

Den rechtlichen Rahmen der gemeinsamen Aktivitäten bilden das Niedersächsische Schulgesetz und die Bestimmungen und Richtlinien für die Schulen des Landes Niedersachsen und sonstige, die geplanten Aktivitäten erfassende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die für Schulen gelten.

3. Inhalte

3.1. Schulformwechsel

Beide Schulen streben an, Schülerinnen und Schüler der jeweils anderen Schulform im Falle des Schulformwechsels aufzunehmen. Alle Schülerinnen und Schüler der Oberschule, die den erweiterten Sekundarabschluss I – Realschulabschluss erlangen, sollen möglichst ihre Schullaufbahn in der Sekundarstufe II am Immanuel Kant-Gymnasium fortsetzen.

Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I des Gymnasiums können gegebenenfalls auch während des laufenden Schuljahres zur Oberschule übergehen, um Wiederholungen sowie das Nichterreichen eines Schulabschlusses zu vermeiden. Ebenso können Schülerinnen und Schüler der Oberschule bei entsprechenden Leistungen gemäß Konferenzbeschluss in das Gymnasium wechseln.

Gleichzeitig besteht bei diesen Schulwechseln der Wunsch nach Konstanz in der Klassenzusammensetzung und im Klassengefüge. So hoffen wir auch, den Schülerinnen und Schülern Frustrationserlebnisse ersparen zu können.

3.2. gemeinsame Aktivitäten

Das Immanuel-Kant-Gymnasium und die Oberschule Lachendorf vereinbaren

- eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Kooperation,
- die schuleigenen Arbeitspläne abzustimmen, damit der Übergang zwischen den Schulformen erleichtert wird,
- die gegenseitige Einladung der Fachkonferenzleiterinnen bzw. Fachkonferenzleiter zu den Fachkonferenzen und Fachdienstbesprechungen der jeweils anderen Schule,

- gemeinsame Treffen und Beratungen mit den abgebenden Grundschulen,
- gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern der Grundschülerinnen und Grundschüler,
- die Erstellung eines Konzepts, um das Anmeldeverfahren an beiden Schulen abzustimmen,
- eine schulformübergreifende Schullaufbahnberatung anzubieten, die auch die Erstellung eines gemeinsamen Formulars für Schulwechslerinnen und Schulwechsler beinhaltet,
- Schülerinnen und Schülern Probeunterricht in der jeweilig anderen Schule zu gewähren, wenn das gezeigte Leistungsbild dies sinnvoll erscheinen lässt,
- ein Leistungsbild (einschließlich Arbeits- und Sozialverhalten) für einen erfolgreichen Wechsel von der Oberschule zum Gymnasium festzulegen,
- ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Oberschule Lachendorf am Immanuel-Kant-Gymnasium hospitieren zu lassen, um die Schulformwahl nach der Sekundarstufe I zu unterstützen,
- den Forderunterricht für die Oberschülerinnen und Oberschüler am Immanuel-Kant-Gymnasium auszubauen und zu vertiefen,
- Unterrichtsveranstaltungen und Projekte gemeinsam zu organisieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln, wie zum Beispiel
 - die Arbeit in der Initiative Bläserklasse Lachendorf e.V.
 - die Arbeitsgemeinschaft DELF,
 - das Schulbuslotsenprojekt,
 - die Schülermediation,
 - die Schulsanitäts-Arbeitsgemeinschaften,
 - den Schwimmunterricht,
 - die Sportarbeitsgemeinschaften Volleyball und Handball,
- einen regelmäßigen (halbjährlichen) Austausch der Schulleitungen und der Leitungsverantwortlichen der Kooperation.

Beide Schulen sind frei, weitere über die genannten Aktivitäten hinausgehende Abmachungen zu treffen.

Alle Aktivitäten sollen Bestandteil der schulinternen Lehrpläne bzw. sonstiger zum Schulprogramm gehörender und ergänzender Aktivitäten der Schulen sein. Sie werden an geeigneten Stellen und zu geeigneten Zeiten dokumentiert und öffentlich gemacht (z.B. Homepages, Tag der offenen Tür, etc.).

4. Evaluation

Zwischen den Schulen besteht Einigkeit, dass die Vereinbarungen auf Langfristigkeit ausgerichtet sind und jährlich evaluiert werden.

Beide Seiten werten die Erfahrungen in der Zusammenarbeit in regelmäßigen Abständen aus und werden sich gegenseitig über Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit unterrichten und gemeinsam nach Wegen zur Klärung suchen, um die Vereinbarung einvernehmlich zu modifizieren und zu optimieren.

Lachendorf, 18.06.2015

Hubertus Bühmann
Immanuel-Kant-Gymnasium

Martina Backhaus
Oberschule Lachendorf

Der Landkreis Celle unterstützt und fördert diese Kooperationsvereinbarung.

Celle, 18.06.2015

Reinhard Toboll
Landkreis Celle